

## ÜBEREINKÜNFTE

### RAT

#### **MITTEILUNG ÜBER DEN ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS DES STABILISIERUNGS- UND ASSOZIIERUNGSABKOMMENS ZWISCHEN DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER REPUBLIK ALBANIEN ANDERERSEITS**

Am 9. November 2006 bzw. am 26. Februar 2009 haben die Regierung der Republik Albanien und die Europäischen Gemeinschaften einander den Abschluss der Verfahren notifiziert, die für das Inkrafttreten des Abkommens <sup>(1)</sup> erforderlich sind.

Gemäß Artikel 135 des Abkommens ist dieses somit am 1. April 2009 in Kraft getreten.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 107 vom 28.4.2009, S. 166.